

Erscheint
jeden Montag, Mittwoch
und Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Obern, täglich.

Börsenblatt

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction, — Infe-
rate an die Expedition
desselben zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o. 52.

Leipzig, Mittwoch den 4. Mai.

1859.

Am t l i c h e r T h e i l.

Bekanntmachung.

Die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler wird statutenmäßig in diesem Jahre
am Sonntag Cantate, den 22. Mai

stattfinden und sich, vorbehaltlich noch kommender Anträge, mit folgenden Gegenständen zu beschäftigen haben:

I. Bericht über das verflossene Vereinsjahr.

II. Wählung, eventuell Bekanntmachung der Wahlen;

es sind nämlich zu wählen:

Im Vorstände:

- a) Der Schatzmeister und
 - b) sein Stellvertreter an die Stelle der ausscheidenden Th. Liesching und Dr. Wilh. Engelmann.
 - c) Der Schriftführer und
 - d) sein Stellvertreter an die Stelle der ausscheidenden Dr. E. Brockhaus und Carl Fr. Fleischer.
- Im Amte bleiben: Dr. M. Weit, Moritz Gerold.

Im Verwaltungsausschusse:

- a) Der Vorsitzende und
 - b) der Schatzmeister an die Stelle der ausscheidenden Ph. Mainoni und Dr. Wilh. Engelmann.
- Im Amte bleiben: Gustav Mayer, Carl Duncker, G. W. F. Müller, J. Rütten.

Im Wahlausschusse:

- Zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Georg Josef Manz und Andreas Perthes.
- Im Amte bleiben: Hermann Rost, Adolf Enslin, Carl Duncker, A. Wienbrack.

Im Rechnungsausschusse:

- Zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden G. Winkelmann und G. Westermann.
- Im Amte bleiben: Friedrich Fleischer, E. Trewendt, S. Hirzel, A. Klasing.

Im Vergleichsausschusse:

- Zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Chr. Winter und J. Springer.
- Im Amte bleiben: Andreas Perthes, Karl Groos, F. Frommann, Rud. Gaertner.

III. Beschluß über den Antrag von E. Wengler:

betr. die Begründung einer Wittwen- und Waisencasse für Buchhändler.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht nach Leipzig kommen, aber wünschen, daß ihre Geschäftsführer an der Versammlung mit Stimmrecht theilnehmen, werden ersucht, dieselben mit einer ausdrücklich zu diesem Behufe und in ihrem eigenen Namen, nicht dem der Firma, ausgestellten Vollmacht zu versehen.

Indem wir alle Mitglieder zur Betheiligung einladen, verweisen wir zugleich auf die, für alle hier anwesenden, bei der Hauptversammlung nicht erscheinenden Börsenmitglieder eingeführte Conventionalstrafe.

Berlin, Leipzig und Stuttgart, April 1859.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Weit. Dr. E. Brockhaus. Theod. Liesching.